

# **Origo Berlin Invest GmbH**

Kurfürstendamm 32  
10719 Berlin

**ERSTELLUNGSBERICHT**  
über den  
**JAHRESABSCHLUSS**  
zum  
31. Dezember 2016

**Steuerkontor Fischer**  
Christian & Silke Fischer GbR  
Wirtschaftsprüfer / Steuerberater  
Knesebeckstraße 32

10623 Berlin

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Auftragsannahme</b>	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	4
<b>2. Grundlagen des Jahresabschlusses</b>	6
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	6
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	6
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	7
<b>3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen</b>	8
3.1 Rechtliche Verhältnisse	8
3.2 Steuerliche Verhältnisse	10
<b>4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten</b>	11
<b>5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen</b>	12
<b>6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung</b>	12
<b>7. Wiedergabe der Bescheinigung</b>	12
<b>8. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung</b>	14
<b>9. Anlagen</b>	23
Bilanz zum 31. Dezember 2016	24
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016	26
Anhang	27
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2016	29
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	30

## **1. Auftragsannahme**

### **1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung**

Die Geschäftsführung der

**Origo Berlin Invest GmbH,  
Berlin**

- nachfolgend auch "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 aus den uns über unsere Mitwirkung an der Buchführung hinaus vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir von Januar 2017 bis Juni 2017 in unseren Geschäftsräumen in Berlin durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungserleichterungen und der Möglichkeit der Hinterlegung des Jahresabschlusses für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß MicroBilG.

Nach den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft.

<b>Betrag in EUR</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
Bilanzsumme	709.236,51	714.446,03	712.861,93
Umsatzerlöse	34.244,70	26.820,42	4.974,38
Anzahl der Arbeitnehmer	0	0	0

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen des § 267a HGB Gebrauch gemacht.

Eine Offenlegung/ Hinterlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 sowie der anderen notwendigen Unterlagen ist erfolgt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsmäßiger Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

#### **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" maßgebend.

## **1.2 Auftragsdurchführung**

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für Kleinstkapitalgesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu

würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen, falls Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

### **Vollständigkeitserklärung**

Die Geschäftsführung hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Von der Gesellschaft wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Gesellschaft vollständig und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

## **2. Grundlagen des Jahresabschlusses**

### **2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte**

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 15.02.2016 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung pro der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 15.02.2016 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen pro die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

### **2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten**

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftragsgebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes galt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für Kleinstkapitalgesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

### **2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses**

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2016 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2015.

Die Buchführung der Gesellschaft ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 15.02.2016 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266, 275 und 267a HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

### **3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen**

#### **3.1 Rechtliche Verhältnisse**

Firma:	Origo Berlin Invest GmbH
Rechtsform:	GmbH
Gründung am:	25.06.2014
Sitz:	Berlin
Anschrift:	Kurfürstendamm 32 10719 Berlin
Name laut Registergericht:	
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Berlin Charlottenburg
Register-Nr.:	160123
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 25.06.2014
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Gem. § 2 des Gesellschaftsvertrages vom 25.06.14:  Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist der Erwerb von Beteiligungen sowie Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung von Handelsgesellschaften, insbesondere bei solchen Handelsgesellschaften, die sich mit der Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung von eigenem Vermögen, insbesondere von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten in Berlin befassen sowie Erwerb, Verwaltung und Verkauf von eigenem Grundvermögen.

Gezeichnetes Kapital:

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 25.000,00.  
Das Stammkapital ist in EUR 25.000,00 Geschäftsanteile im  
Nennwert von je EUR 1,00 eingeteilt.

Gesellschafter/-in (zum 31.12.2016):

Origo Holding AS Geschäftsanteile: EUR 25.000,00

Geschäftsführung, Vertretung:

Die Geschäftsführung erfolgte durch Herrn Yngvar Tittedrud.  
Der Geschäftsführer vertritt die Gesellschaft stets einzeln  
und ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Entlastung Geschäftsführung für Vorjahr:

wurde erteilt

Wesentliche Änderungen der rechtlichen  
Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:

lagen nicht vor

### **3.2 Steuerliche Verhältnisse**

Zuständiges Finanzamt: Berlin für Körperschaften I

Steuernummer: 27/462/31555

Steuerliche Außen-/Sonderprüfungen: Im Berichtsjahr fanden keine steuerlichen Außenprüfungen statt.

Die Gesellschaft unterliegt gemäß § 1 KStG der Körperschaftsteuer.

Die Gesellschaft unterliegt auf Grund der Tätigkeit der Körperschaft- und Gewerbesteuer.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung des Umsatzsteuergesetzes. Dem Unternehmer wurde durch das Finanzamt gestattet, die Versteuerung nach vereinnahmten Entgelten vorzunehmen.

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Berlin für Körperschaften I unter der Steuer-Nr. 27/462/31555 geführt.

#### **4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten**

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

## **5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen**

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

## **6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung**

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

## **7. Wiedergabe der Bescheinigung**

Nach dem Ergebnis unserer Erstellung haben wir am 14.06.2017 dem beigefügten Jahresabschluss der Origo Berlin Invest GmbH, Berlin, zum 31. Dezember 2016 die folgende Bescheinigung erteilt, die von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

**Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung**

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der Origo Berlin Invest GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, 14.06.2017



Silke Fischer

Steuerberaterin

Steuerkontor Fischer

Christian & Silke Fischer GmbH

## 8. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

### A. Anlagevermögen

#### I. Sachanlagen

##### 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	<b>EUR 615.505,00</b>	
	(31.12.2015: EUR 624.523,00)	
	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Grundstücke,grundst.Rechte und Bauten	274.347,00	274.347,00
Wohnbauten	<u>341.158,00</u>	<u>350.176,00</u>
	<b><u>615.505,00</u></b>	<b><u>624.523,00</u></b>

### B. Umlaufvermögen

#### I. Vorräte

##### 1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

	<b>EUR 13.818,60</b>	
	(31.12.2015: EUR 15.505,76)	
	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	13.818,60	15.505,76

#### II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

##### 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	<b>EUR 4.496,42</b>	
	(31.12.2015: EUR 0,00)	
	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen u.Leistung	4.496,42	0,00

##### 2. sonstige Vermögensgegenstände

	<b>EUR 22,56</b>	
	(31.12.2015: EUR 19,01)	
	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Körperschaftsteuerrückforderung	22,56	19,01

**III. Kassenbestand, Bundesbank-  
guthaben, Guthaben bei  
Kreditinstituten und Schecks**

	<b>EUR 72.681,45</b>	
	(31.12.2015: EUR 71.335,78)	
	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Commerzbank #737006700	14.729,92	20.650,54
Deutsche Kreditbank HV	55.127,35	50.685,24
DKB 1127000233114	<u>2.824,18</u>	<u>0,00</u>
	<b><u>72.681,45</u></b>	<b><u>71.335,78</u></b>

**C. Rechnungsabgrenzungsposten**

**EUR 2.712,48**  
(31.12.2015: EUR 3.062,48)

- davon Disagio  
EUR 2.712,48 (EUR 3.062,48)

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Damnum/Disagio	2.712,48	3.062,48

**D. Nicht durch Eigenkapital  
gedeckter Fehlbetrag**

**EUR 5.360,91**  
(31.12.2015: EUR 2.641,41)

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	5.360,91	2.641,41

**Summe Aktiva**

**EUR 714.597,42**  
(31.12.2015: EUR 717.087,44)

**A. Eigenkapital**

**I. Gezeichnetes Kapital**

	<b>EUR 25.000,00</b>	
	(31.12.2015: EUR 25.000,00)	
	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00

**nicht eingeforderte  
ausstehende Einlagen**

	<b>EUR -12.500,00</b>	
	(31.12.2015: EUR -12.500,00)	
	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Ausstehende Einlage nicht eingefordert	-12.500,00	-12.500,00

**eingefordertes Kapital**

	<b>EUR 12.500,00</b>	
	(31.12.2015: EUR 12.500,00)	

**II. Verlustvortrag**

	<b>EUR -15.141,41</b>	
	(31.12.2015: EUR -6.873,00)	
	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Verlustvortrag vor Verwendung	-15.141,41	-6.873,00

**III. Jahresfehlbetrag**

	<b>EUR -2.719,50</b>	
	(31.12.2015: EUR -8.268,41)	
	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Jahresfehlbetrag	-2.719,50	-8.268,41

**nicht gedeckter Fehlbetrag**

	<b>EUR 5.360,91</b>	
	(31.12.2015: EUR 2.641,41)	
	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
nicht gedeckter Fehlbetrag	5.360,91	2.641,41

**buchmäßiges Eigenkapital**

	<b>EUR 0,00</b>	
	(31.12.2015: EUR 0,00)	

**B. Rückstellungen**

**1. sonstige Rückstellungen**

	<b>EUR 1.800,00</b>	
	(31.12.2015: EUR 3.000,00)	
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	EUR	EUR
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	1.800,00	3.000,00

**C. Verbindlichkeiten**

**1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

	<b>EUR 333.915,42</b>	
	(31.12.2015: EUR 341.216,42)	
<b>- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</b>		
<b>EUR 333.915,42</b>		
<b>(EUR 341.216,42)</b>		
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten Kreditinstitut(g.5J)	333.915,42	341.216,42

**2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen**

	<b>EUR 16.437,28</b>	
	(31.12.2015: EUR 17.191,28)	
<b>- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</b>		
<b>EUR 16.437,28 (EUR 17.191,28)</b>		
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	EUR	EUR
Erhalt. Anzahlungen HK-VZ	16.437,28	17.191,28

**3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

	<b>EUR 60,52</b>	
	(31.12.2015: EUR 60,52)	
<b>- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</b>		
<b>EUR 60,52 (EUR 60,52)</b>		
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	EUR	EUR
Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	60,52	60,52

4. sonstige Verbindlichkeiten

**EUR 362.384,20**  
(31.12.2015: EUR 355.619,22)

- davon gegenüber  
Gesellschaftern  
EUR 293.600,00  
(EUR 293.600,00)

- davon mit einer Restlaufzeit  
bis zu einem Jahr  
EUR 13.784,20 (EUR 7.019,22)

- davon mit einer Restlaufzeit  
von mehr als einem Jahr  
EUR 348.600,00  
(EUR 348.600,00)

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern 1-5J	293.600,00	293.600,00
Forderungen aus Lieferungen u.Leistung	0,00	273,36
Sonstige Verbindlichkeiten	11.974,86	6.745,86
Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	1.809,34	0,00
Darlehen 1-5 Jahre	55.000,00	55.000,00
	<b><u>362.384,20</u></b>	<b><u>355.619,22</u></b>

**Summe Passiva**

**EUR 714.597,42**  
(31.12.2015: EUR 717.087,44)

---

<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>EUR 34.244,70</b>
	(2015: EUR 26.820,42)
	31.12.2016                      31.12.2015
	<u>EUR</u> <u>EUR</u>
Stfr. Umsätze aus V&V § 4 Nr. 12 UStG	29.495,27                      29.924,88
BK-HK Abrechnungen Vorjahr	<u>4.749,43</u> <u>-3.104,46</u>
	<b><u>34.244,70</u></b> <b><u>26.820,42</u></b>
<b>2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</b>	<b>EUR 13.818,60</b>
	(2015: EUR 14.991,74)
	31.12.2016                      31.12.2015
	<u>EUR</u> <u>EUR</u>
Bestandsveränderung unfertige Leistung	13.818,60                      14.991,74
<b>3. Gesamtleistung</b>	<b>EUR 48.063,30</b>
	(2015: EUR 41.812,16)

#### 4. Materialaufwand

##### a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	<b>EUR 19.525,90</b>	
	(2015: EUR 21.885,45)	
	31.12.2016	31.12.2015
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Grundsteuer	817,44	817,44
Wasser	3.089,81	3.048,03
Müllabfuhr / Sperrmüll/ Papierrecycling	1.142,20	1.000,09
Kabel- / Antennengebühren	755,99	818,53
Schornsteinfeger	125,01	0,00
Wärmeverbrauchs- / Heizkosten	719,31	1.821,78
Strom	-222,59	627,51
Verbrauchsmessungen Wasser / Hzg	587,31	0,00
Kosten Wartung	0,00	72,89
Schädlingsbekämpfung	133,73	0,00
Reinigung / Pflege Gebäude / Außenanlage	4.513,08	4.882,65
Hauswartkosten	2.662,64	2.293,32
Winterdienst	123,52	123,52
Wärmeverbrauchs- / Heizkosten (nicht uml)	45,66	0,00
Verbrauch Leerstand	19,54	0,00
Kosten Instandhaltung	1.167,44	1.015,82
Hauswartkosten (nicht umlagef.)	458,51	0,00
Kosten Geldverkehr	0,00	1,17
Sonstige Betriebskosten (n. umlagef.)	39,98	1.073,46
Hausverwaltergebühren	2.099,01	3.570,00
Marketingkosten Vermietung	177,31	0,00
Vermietungsprovision	1.071,00	719,24
	<b><u>19.525,90</u></b>	<b><u>21.885,45</u></b>

#### 5. Abschreibungen

##### a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen

	<b>EUR 9.018,00</b>	
	(2015: EUR 9.018,00)	
	31.12.2016	31.12.2015
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Abschreibungen auf Gebäude	9.018,00	9.018,00

**6. sonstige betriebliche Aufwendungen**

**a) Versicherungen, Beiträge  
und Abgaben**

	<u>EUR</u>	<u>80,00</u>
	(2015: EUR	80,00)
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	EUR	EUR
Beiträge	80,00	80,00

**b) Reparaturen und  
Instandhaltungen**

	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
	(2015: EUR	211,96)
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	EUR	EUR
Sonst. Reparaturen und Instandhaltungen	0,00	211,96

**c) verschiedene betriebliche  
Kosten**

	<u>EUR</u>	<u>9.734,39</u>
	(2015: EUR	6.359,81)
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	EUR	EUR
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	4.760,00	4.760,00
Rechts- und Beratungskosten	1.222,33	0,00
Buchführungskosten	1.232,54	0,00
Abschluss- und Prüfungskosten	2.418,68	1.500,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>100,84</u>	<u>99,81</u>
	<u><b>9.734,39</b></u>	<u><b>6.359,81</b></u>

**d) Verluste aus Wertminderungen  
oder aus dem Abgang von  
Gegenständen des Umlaufver-  
mögens und Einstellungen in  
die Wertberichtigung  
zu Forderungen**

	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
	(2015: EUR	10,80)
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	EUR	EUR
Forderungsverluste	0,00	10,80

**7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

	<u>EUR</u>	<u>13,49</u>
	(2015: EUR	72,14)
	31.12.2016	31.12.2015
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13,49	72,14

**8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

	<u>EUR</u>	<u>12.438,00</u>
	(2015: EUR	12.586,69)
	31.12.2016	31.12.2015
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Abzugsföh. and. Nebenleist. zu Steuern	0,00	2,00
Zinsaufwendungen f.lfr.Verbindlichkeit.	5.229,00	5.229,06
Abschreibg. Disagio zur Finanzierung	350,00	350,02
Zinsen zur Finanzierung Anlagevermögen	<u>6.859,00</u>	<u>7.005,61</u>
	<u><b>12.438,00</b></u>	<u><b>12.586,69</b></u>

**9. Ergebnis nach Steuern**

EUR **-2.719,50**  
(2015: EUR -8.268,41)

**10. Jahresfehlbetrag**

EUR **2.719,50**  
(2015: EUR 8.268,41)

	31.12.2016	31.12.2015
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Jahresfehlbetrag	2.719,50	8.268,41

# **Anlagen**

**AKTIVA**

**PASSIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Sachanlagen				1. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		615.505,00	624.523,00	nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	<u>12.500,00-</u>		<u>12.500,00-</u>
				eingefordertes Kapital		12.500,00	12.500,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>				II. Verlustvortrag		15.141,41-	6.873,00-
I. Vorräte				III. Jahresfehlbetrag		2.719,50-	8.268,41-
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		13.818,60	15.505,76	nicht gedeckter Fehlbetrag		5.360,91	2.641,41
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				buchmäßiges Eigenkapital		0,00	0,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.496,42		0,00	<b>B. Rückstellungen</b>			
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>22,56</u>	4.518,98	19,01	1. sonstige Rückstellungen		1.800,00	3.000,00
III. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		72.681,45	71.335,78	<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		2.712,48	3.062,48	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	333.915,42		341.216,42
- davon Disagio				- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			
EUR 2.712,48 (EUR 3.062,48)				EUR 333.915,42			
<b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		5.360,91	2.641,41	2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	16.437,28		17.191,28
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
				EUR 16.437,28 (EUR 17.191,28)			
				3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	60,52		60,52
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
				EUR 60,52 (EUR 60,52)			
				4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>362.384,20</u>	712.797,42	355.619,22
				- davon gegenüber Gesellschaften			
				EUR 293.600,00			
				(EUR 293.600,00)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
				EUR 13.784,20 (EUR 7.019,22)			
Übertrag	714.597,42	717.087,44	Übertrag	714.597,42	717.087,44		

**BILANZ zum 31. Dezember 2016**  
 Origo Berlin Invest GmbH, 10719 Berlin

**AKTIVA**

**PASSIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Übertrag		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		714.597,42	717.087,44				714.597,42	717.087,44
					- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 348.600,00 (EUR 348.600,00)			
		<u>714.597,42</u>	<u>717.087,44</u>				<u>714.597,42</u>	<u>717.087,44</u>

Origo Berlin Invest GmbH, 10719 Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		34.244,70	26.820,42
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		<u>13.818,60</u>	<u>14.991,74</u>
<b>3. Gesamtleistung</b>		48.063,30	41.812,16
4. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		19.525,90	21.885,45
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		9.018,00	9.018,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	80,00		80,00
b) Reparaturen und Instandhaltungen	0,00		211,96
c) verschiedene betriebliche Kosten	9.734,39		6.359,81
d) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	<u>0,00</u>	9.814,39	10,80
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		13,49	72,14
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>12.438,00</u>	<u>12.586,69</u>
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>		2.719,50-	8.268,41-
<b>10. Jahresfehlbetrag</b>		<u>2.719,50</u>	<u>8.268,41</u>

## **Anhang**

### **Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

#### **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Steuerforderungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

#### **Bilanzielle Überschuldung**

Die Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2016 in Höhe von EUR 5.360,91 bilanziell überschuldet und weist in dieser Höhe einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus.

Die Gesellschafterin hat für die Forderungen gegen die Gesellschaft eine Rangrücktrittserklärung abgegeben, wonach diese mit ihren Ansprüchen hinter den Ansprüchen der anderen Gläubiger zurücktritt. Eine Überschuldung im Sinne der Insolvenzverordnung liegt zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2016 daher nicht vor.

## **Angaben zur Bilanz**

### **Angaben zu Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (§ 42 Abs. 3 GmbHG / § 264c Abs. 1 HGB)**

Gegenüber den Gesellschaftern bestehen die nachfolgenden Rechte und Pflichten:

<b>Sachverhalte</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Verbindlichkeiten	293.600,00	293.600,00

## **Sonstige Angaben**

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch Herrn Yngvar Tittedrud geführt. Er vertritt die Gesellschaft stets allein und ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

## **Unterschrift der Geschäftsführung**

---

Ort, Datum

Unterschrift

## ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2016

Origo Berlin Invest GmbH, 10719 Berlin

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2016		Zugänge		Abgänge		Umbuchungen		kumulierte Abschreibungen 31.12.2016		Zuschreibungen Geschäftsjahr		Buchwert 31.12.2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>														
I. Sachanlagen														
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	635.044,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.539,95	0,00	0,00	0,00	615.505,00	
Summe Sachanlagen	635.044,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.539,95	0,00	0,00	0,00	615.505,00	
Summe Anlagevermögen	635.044,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.539,95	0,00	0,00	0,00	615.505,00	

# Allgemeine Auftragsbedingungen

für  
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften  
vom 1. Januar 2017

## 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

## 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

## 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

## 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

## 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

## 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

## 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

## 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

## 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.